



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

21. Oktober 2011

Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
VII A 1 – 07-04/211

Telefon 0211 3843-3207

Dienstgebäude  
Jürgensplatz 1

**Kleine Anfrage 967 der Abgeordneten Angela Freimuth und  
Christof Rasche, FDP**  
**„Bleibt der Lückenschluss der A 46 zwischen Hemer und Menden  
wichtiges Ziel der Landesverkehrspolitik?“**  
Drucksache 15/2583

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 967 im  
Einvernehmen mit dem Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und  
dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und  
Verbraucherschutz wie folgt:

- 1. Ist die Realisierung des A 46-Lückenschlusses zwischen  
Hemer und Arnsberg weiterhin Ziel der Landesverkehrspolitik  
und wird die Landesregierung die zeitnahe Umsetzung des  
noch im Herbst 2010 positiv überprüften Bedarfsplanprojektes  
grundsätzlich unterstützen?**
- 2. Beabsichtigt die Landesregierung, die regionale Konsens-  
bildung für ein zügiges Linienbestimmungsverfahren auf der  
Grundlage der UVS-Vorzugsvarianten zu fördern?**

Die Bedeutung der A 46 als raumordnerischer Lückenschluss ist durch  
die Ausweisung im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Abteilungen Bauen, Wohnen  
und Verkehr  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mwebww.nrw.de  
www.mwebww.nrw.de

Abteilungen Wirtschaft und  
Energie  
Haroldstr. 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mwebww.nrw.de  
www.mwebww.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709, 719  
bis Haltestelle Poststraße bzw.  
Landtag/Kniebrücke

dokumentiert. Auswirkungen der derzeit bestehenden Belastungen im Bestandsnetz sowie der künftig zu erwartenden Verkehrssteigerungen sind bekannt. Der Wunsch der Betroffenen nach einer zügigen Weiterplanung der Maßnahme ist verständlich. Zu verkennen ist aber auch nicht, dass es sich hier um ein strittiges Projekt in einem sensiblen Gebiet handelt (u. a. FFH- und Vogelschutzgebiet sowie Artenschutzproblematik). Voraussetzung für eine Umsetzung der Maßnahme ist ein umfassender Konsens, der im Rahmen der Möglichkeiten seitens der Landesregierung gestützt wird.

**3. Wird die Landesregierung die regionale Einigung auf eine UVS-Vorzugsvariante akzeptieren und dem Bund auf dieser Grundlage den Landesvorschlag unterbreiten?**

Ein möglicher Neubau der A 46 muss einen Kompromiss zwischen den verkehrlichen Bedürfnissen der Region und dem Eingriff in die Landschaft darstellen. Die Landesregierung wird eine Lösung, die von den beteiligten Kommunen und ihren Bürgern sowie den betroffenen Behörden und Umwelt- und sonstigen Institutionen getragen wird, akzeptieren. Bisher konnte allerdings für den Abschnitt Menden bis Neheim noch keine Konsenslinie gefunden werden.

**4. Was bedeutet die Zusage der Landesregierung, alle begonnenen Planungsstufen unabhängig von der Priorisierung abschließen zu wollen, konkret für das Linienbestimmungsverfahren Hemer-Neheim und die Vorentwurfsplanung Hemer-Menden?**

Laufende Planungsschritte werden grundsätzlich mindestens bis zu einem wirtschaftlich sinnvollen Zwischenschritt weitergeführt.

**5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass aus fachlichen und zeitlichen Erwägungen der Bedarfsplanabschnitt Hemer-Menden vorlaufend gebaut werden sollte?**

Ja. Es ist jedoch parallel zusätzlich zu untersuchen, wie der Verkehr optimal im bestehenden Netz abgewickelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Harry K. Voigtsberger